

Voranschlagsverordnung

Textliche Erläuterungen

gemäß § 9 Abs. 3 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG, LGBI. Nr. 80/2019, zuletzt in der Fassung LGBI. Nr. 95/2024, zum Voranschlag 2026

1. Wesentliche Ziele und Strategien:

Der Voranschlag für das Haushaltsjahr 2026 (in der Folge kurz: VA 2026) umfasst einen Ergebnisvoranschlag (geplante Erträge und Aufwendungen) und einen Finanzierungsvoranschlag (geplante Ein- und Auszahlungen) sowie die erforderlichen Anlagen.

Die budgetierten Werte des VA 2026 und des MFP 2026 - 2030 wurden auf Basis der vorliegenden Informationen mit Stand per 05.12.2025 erstellt.

Die Überleitung der Finanzierungsrechnung des Voranschlages in den ordentlichen Haushalt ergibt nach Herausrechnung der investiven Vorhaben und Betriebe einen geplanten Abgang von -775,1 TEUR im ordentlichen Haushalt.

Überblick Finanzierungsergebnisse VA 2026 - NVA 2025 (RA 2024)

Status: ENTWURF per 09.12.2025

		FRA 2024	FVA NVA 2025	FVA VA 2026
	Überschuss/Abgang Gesamt (oh, investiv, Betriebe)			
	Überschuss/Abgang inkl. Betriebe / ohne invest. Gebarung			
oH ohne Projekte u. Betriebe	Überschuss/Abgang Gesamt exkl. Betriebe/exkl. Invest. Gebarung	363.099 257.077 -13.058	-64.500 4.100 -823.700	-299.800 -305.800 -775.100

Die gesamte finanzielle Situation wird 2026 sehr angespannt bleiben, es sind keine neuen Projekte budgetiert und es wird auch 2026 in allen Bereichen, in denen die Marktgemeinde Moosburg selbst Einfluss nehmen kann, gespart. Die Strukturen und Prozesse im Verwaltungsablauf werden laufend evaluiert sowie Digitalisierungspotentiale voll ausgeschöpft. Dennoch ist es das Bemühen aller Führungskräfte und Mitarbeiter der Marktgemeinde Moosburg so effizient und bürgerorientiert wie möglich auch in diesen wirtschaftlich schwierigen Zeiten zu arbeiten.

Nachfolgende Tabelle zeigt, wie sich die Relation der Pflichtausgaben zu den wesentlichen Einnahmen darstellt:

Vorläufige Umlagenbelastung Voranschlag 2026 Marktgemeinde Moosburg
in Euro

Zweck	Ansatz/Konto	VA 2026	NVA 2025	+/- abs. vs. NVA 2025	+/- % vs. NVA 2025	RA 2024	+/- abs. vs. RA 2024	+/- % vs. RA 2024
Beitrag an den Ktn. Bildungsbaufonds (K-SchG)	2100/7541	49.400,00	53.400,00	-4.000,00	-7,5%	82.551,32	-33.151,32	-40,2%
Kostenbeitrag Schulsozialarbeit (K-KJHG)	2100/7516	5.500,00	5.500,00	0,00	0,0%	7.895,82	-2.395,82	0,0%
Kostenersatz CNC Behördennetzwerk	0160/7543	3.900,00	3.700,00	200,00	0,0%	5.832,00	-1.932,00	0,0%
Beitrag an die Ktn. Verwaltungssakademie (K-VWAG)	0910/7542	2.000,00	2.000,00	0,00	0,0%	1.950,00	50,00	2,6%
Beitrag Sonderpädag. Beratungszentrum (K-SchG)	2100/7513	500,00	500,00	0,00	0,0%	454,30	45,70	10,1%
Beitrag zum Betriebsabgang d. Krankenanstalten (K-KAO)	5600/75112	954.100,00	904.700,00	49.400,00	5,5%	932.202,95	21.897,05	2,3%
GSZ - Bürgermeister-Kostenersatz (K-BG)	0000/7524	31.600,00	31.100,00	500,00	1,6%	28.888,33	2.711,67	9,4%
GSZ - Jährliche Beiträge (K-GBG) davon Verwaltungsgemeinschaft	0800/7525 0120/760010	493.500,00 39.400,00	474.700,00 42.500,00	18.800,00 -3.100,00	4,0% -7,3%	391.155,35 38.848,15	102.344,65 551,85	26,2% 1,4%
GSZ - Kostenersatz f. d. Aufgabenbesorgung (K-GMG)	0120/7543	5.100,00	4.800,00	300,00	6,3%	4.599,36	500,64	10,9%
Kostenanteile nach dem K-MSG, K-ChG und K-KJHG	4110/7516	2.010.800,00	1.973.200,00	37.600,00	1,9%	1.877.742,66	133.057,34	7,1%
Kostenbeitrag d. Gemeinden nach dem Verkehrsverbund Kärntn-G	6900/7545	43.500,00	43.200,00	300,00	0,7%	42.248,00	1.252,00	3,0%
Kostenbeitrag für die Kindertagesbetreuung (K-KBBG)	2490/7519	244.900,00	229.000,00	15.900,00	6,9%	216.571,36	28.328,64	13,1%
Rettungsbeitrag (K-RFG)	5300/75114	73.500,00	65.200,00	8.300,00	12,7%	67.137,99	6.362,01	9,5%
Schulhaltungsbeitrag f. Berufsschulen (K-SchG)	2200/7515	5.000,00	10.400,00	-5.400,00	-51,9%	10.984,14	-5.984,14	-54,5%
Sozialhilfeverband	4110/7523	209.500,00	206.300,00	3.200,00	1,6%	204.435,00	5.065,00	2,5%
Schulgemeindeverband	2100/7522	216.500,00	174.200,00	42.300,00	24,3%	154.462,00	62.038,00	40,2%
Landesumlage	9300/75113	149.300,00	116.700,00	32.600,00	27,9%	196.920,30	-47.620,30	-24,2%
Summen		4.498.600,00	4.298.600,00	200.000,00	4,7%	4.226.030,88	272.569,12	6,4%
Ertragsanteile	9250/8590	4.944.900,00	4.622.200,00	322.700,00	6,98%	4.623.279,85	321.620,15	7,0%
Verhältnis Umlagenbelastung zu Ertragsanteilen		90,97%	93,00%			91,41%		
Abgangsdeckung Kindergarten	2400/7550	653.100,00	653.100,00	0,00	0,0%	406.210,55	246.889,45	60,8%
§ 23 FAG Zukunftsfondsmittel	2400/8606	123.800,00	120.800,00	3.000,00	2,5%	116.907,00	6.893,00	5,9%

Die aus den Ertragsanteilen abzüglich der Umlagen zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel sind gegenüber dem Jahr 2025 zwar etwas gestiegen, die Umlagenbelastung bleibt aber weiterhin auf sehr hohem Niveau. Für den Voranschlag 2026 muss die Marktgemeinde Moosburg nur mit ca. 9,03 % an Geldmitteln das Auslangen finden, um den ordentlichen Haushalt zu bewältigen. Notwendige Sanierungen (z.B. Straßen, Ortsbildpflege) werden immer schwerer bzw. gar nicht mehr durchführbar

2. Beschreibung des Standes und der Entwicklung des Haushaltes:

Zur Erstellung des Voranschlages 2026 wurde die Entwicklung der IST Werte 2025 (sowie der Vergleich mit dem Nachtragsvoranschlag 2025) und der Rechnungsabschluss 2024 berücksichtigt.

VORANSCHLAG 2026 (VA 2026)

Übersicht pro Hauptgruppe

09.12.2025

Ergebnisrechnung (SA00)			Finanzierungsrechnung (SA5)			
	VA 2026	NVA 2025	+/- VA 26 vs. NVA 25		NVA 2025	+/- NVA 25 vs. VA 25
0	Vertretungskörper/allg. Verwaltung	-1.648.800	-1.649.900	1.100	-1.655.900	-1.680.600
1	Öffentliche Ordnung/Sicherheit	-64.600	-99.600	35.000	-78.500	-113.000
2	Unterricht/Erziehung/Sport	-1.317.700	-1.387.100	69.400	-1.412.000	-1.530.500
3	Kunst/Kultur	-229.200	-254.100	24.900	-227.000	-260.300
4	Soz.Wohlfahrt u. WBF	-2.129.200	-1.975.300	-153.900	-2.129.200	-2.028.600
5	Gesundheit	-1.054.900	-984.300	-70.600	-1.054.700	-984.700
6	Straße/Verkehr	-347.000	-340.200	-6.800	-304.400	-313.800
7	Wirtschaftsförderung	-104.200	-119.900	15.700	-104.100	-124.800
8	Dienstleistungen	700	-58.300	59.000	157.300	435.400
9	Finanzwirtschaft	6.508.700	6.297.100	211.600	6.508.700	6.536.400
	GESAMT	-386.200	-571.600	185.400	-299.800	-64.500

Der Ergebnisvoranschlag 2026 weist einen Abgang von -386,2 TEUR aus, das sind um - 185,4 TEUR weniger Abgang als im Nachtragsvoranschlag 2025 budgetiert.

Der Rückgang im Ergebnisvoranschlag (VA) 2026 vs. dem beschlossenen Nachtragsvoranschlag (NVA) 2025 ergibt sich ausgabenseitig vor allem durch höhere Belastungen im Bereich Soziales und Gesundheit. Im Bereich Soziales ist die Mehrbelastung durch die Sozialhilfekopfquote sowie den Sozialhilfeverbund + 40,8 TEUR und im Bereich Gesundheit erhöhen sich der Rettungsbeitrag und der Betriebsabgang im Bereich Krankenanstalten um+ 57,7 TEUR.

Einsparungen ergeben sich in den Bereichen Öffentliche Ordnung/Sicherheit (weniger Aufwendungen für Dienstbekleidungen Feuerwehren), Unterricht, Erziehung, Sport (keine Schülerbeförderungen mehr, keine Verrechnung von Aufwandsersätzen für VS Moosburg und Kindergarten aus GmbH Bilanz), Ortsbildpflege/Kunst/Kultur (kein Aufwandsersatz Arnulfifest aus GmbH Bilanz) sowie im Bereich Dienstleistungen (Personalkostenreduktion, da keine Doppelbelegung Wassermeister mehr, Mehreinnahmen Gebühren).

Im Bereich Finanzwirtschaft gibt es erfreuliche Entwicklungen aufgrund höherer geplanter Kommunalsteuereinnahmen (Bäckerei Wienerroither, etc.). Andererseits müssen die Gemeinden auf die § 28a FAG 2024 Bundesmittel im Jahr 2026 verzichten, die im Jahr 2025 in Höhe von 126,4 TEUR geflossen sind.

Im Voranschlag 2026 sind die Personalkosten mit + 1,65 % vs. 2025 lt. Vorschlag der Kärntner Landesregierung und Presseaussendung des Kärntner Gemeindebundes hochgerechnet worden.

Aufgrund der seit mehreren Jahren steigenden Umlagenbelastung im ordentlichen Haushalt können sämtliche freiwillige Leistungen nur sehr sparsam oder überhaupt nicht mehr veranschlagt werden.

Allgemeines und Begründung:

Der Voranschlag ist die Grundlage für die Gebarung der Gemeinde für das kommende Jahr. Der Gemeinderat hat für jedes Kalenderjahr die voraussichtlich fällig werdenden Einnahmen und Ausgaben der Gemeinde durch einen Voranschlag festzustellen. Der Gemeinderat hat den Voranschlag so rechtzeitig festzustellen, dass er mit Beginn des neuen Kalenderjahres wirksam werden kann.

Der Voranschlagsentwurf wurde der Gemeindeabteilung zur Überprüfung vorgelegt.

Vor der Beschlussfassung durch den Gemeinderat ist der Entwurf des Voranschlages durch eine Woche während der Amtsstunden in der Finanzverwaltung zur öffentlichen Einsicht aufzulegen. Dies ist durch Anschlag kundzumachen.

3. Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlag:

3.1. Die Erträge und Aufwendungen der Ergebnisrechnung werden in Summe wie folgt festgelegt:

Erträge:	€ 11.406.400,00
Aufwendungen:	€ 11.807.200,00
Entnahmen von Haushaltsrücklagen:	€ 15.000,00
Zuweisung an Haushaltsrücklagen:	€ 400,00
Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen:	€ -386.200,00

3.2. Die Einzahlungen und Auszahlungen der Finanzierungsrechnung werden in Summe wie folgt festgelegt:

Einzahlungen:	€ 10.990.000,00
Auszahlungen:	€ 11.289.800,00
Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung:	€ -299.800,00

LAbg Herbert Gagg
Bürgermeister

